

Gemeindeversammlung

Protokoll der

Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 13. Juni 2012, 20:00 - 21:00 Uhr
In der Turnhalle der Schulanlage „Räbli“

**Anwesend
Gemeinderat**

Müller Stefan, Präsident
Mori Andreas, Vizepräsident
Furer Beat
Röthlisberger Roger
Salzmann Christian
Stübner Markus
Winkler Dieter

Vorsitz

Müller Stefan, Präsident

Stimmzähler

Schnetz Bea / Stauffer Monique

Protokoll

Wüthrich Silvia

Anwesende Stimmberechtigte

38 (2.75%)

Absolutes Mehr

20

Personen ohne Stimmrecht

Wüthrich Silvia, Gemeindeschreiberin
Geider Sandra, Finanzverwalterin
Iff Lisa, Verwaltungsangestellte
Schlup Susanna, Verwaltungsangestellte
Weber Arthur, OCW AG, Nidau
Kofmel Heinz, Bieler Tagblatt

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich bei der Gemeindeverwaltung auf.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 13.06.2012

1	Jahresrechnung 2011	- Genehmigung	2012/156
2	Reglement und Verordnung über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte (Mehrwertabschöpfung)	- Genehmigung	2012/157
3	GEP-Massnahmen 2013 - 2017	- Genehmigung Rahmenkredit	2012/158
4	Orientierungen		2012/159
5	Verschiedenes		2012/160

Die Akten zu den Traktanden 1, 2, und 3 lagen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Versammlung wünscht keine Änderung der Traktandenliste.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Der Präsident



Stefan Müller

Die Sekretärin



Silvia Wüthrich

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 13.06.2012

8.131

Verwaltungsrechnung

Jahresrechnung 2011

- Genehmigung

Bericht

Der Voranschlag für das Jahr 2011 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 376'220.00 vor. Die Rechnung 2011 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 8'271'197.86 und einem Ertrag von Fr. 8'124'482.65 nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 146'715.21 ab. Gegenüber dem Voranschlag entspricht dies einer Besserstellung von Fr. 229'504.79.

Die Nachkredite betragen insgesamt Fr. 440'591.93 davon sind Fr. 106'166.58 gebunden und Fr. 334'425.35 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Untenstehend eine Zusammenstellung der Rechnung 2011 sowie die wichtigsten Begründungen dazu.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Safnern schliesst per 31. Dezember 2011 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr. 7'896'868.11
Ertrag	Fr. 8'124'482.65
Ertragsüberschuss brutto	<u>Fr. 227'614.54</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr. 227'614.54
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 234'969.75
Übrige Abschreibungen	Fr. 139'360.00
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 146'715.21</u>

Der Aufwandüberschuss von Fr. 146'715.21 wurde dem Eigenkapital belastet. Dieses beträgt somit per 31. Dezember 2011 Fr. 1'396'563.84.

Laufende Rechnung

Hier einige Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, welche zum Ergebnis der Rechnung 2011 geführt haben:

Allgemeine Verwaltung (weniger Aufwand Fr. 139'962.00)

Die Weiterarbeit am Organisationshandbuch für Behörde und Verwaltung wurde nochmals zurückgestellt. Die internen Verrechnungen wurden angepasst.

Öffentliche Sicherheit (mehr Aufwand Fr. 4'228.00)

Die Kosten für Dienstleistungen, Honorare Bauwesen fielen um Fr. 15'897.50 höher aus als budgetiert, da mehr Baugesuche gestellt wurden. Die Spezialfinanzierung Schutzrauersatzabgaben wurde mit einer Einlage von Fr. 12'705.00 ausgeglichen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 13.06.2012

Bildung (weniger Aufwand Fr. 140'028.00)

Die Beiträge der Lehrerbesoldungen an den Kanton für den Kindergarten, die Primarschule und die Sekundarschule fielen tiefer aus als budgetiert. Diese sind abhängig von der Schüler- und Einwohneranzahl. Bei der Sekundarstufe werden die Kosten für die Sanierung welche im 2011 budgetiert wurden, erst im 2012 anfallen.

Kultur und Freizeit (weniger Aufwand Fr. 21'581.00)

Der Kulturbeitrag an die Stadt Biel fiel um Fr. 7'859.00 tiefer aus als erwartet. Die Gemeindebroschüre, welche im 2011 budgetiert wurde, wird erst im 2012 herausgegeben. Der Beitrag für den Lehrpfad Uferweg Häftli wurde noch nicht erhoben.

Gesundheit (weniger Aufwand Fr. 2'533.00)

Keine grösseren Abweichungen zum Budget.

Soziale Wohlfahrt (weniger Aufwand Fr. 22'333.00)

Die Gemeindeanteile an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen sind um rund Fr. 14'700.00 höher ausgefallen als budgetiert. Der Beitrag an die Regionale Jugendarbeit, welcher erstmals im 2011 verrechnet wurde, fiel um Fr. 5'674.85 tiefer aus als angenommen. Der Mehraufwand für die Inkassokosten für die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder betrug Fr. 8'000.00, der Beitrag vom 2010 wurde erst im 2011 fakturiert. Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Orpund fiel rund Fr. 21'500.00 tiefer aus als budgetiert aufgrund der definitiven Abrechnung 2010 sowie die Aufteilung der Kosten nach Einwohner- und Fallzahlen.

Verkehr (weniger Aufwand Fr. 49'738.00)

Der Staatsbeitrag an den Strassenunterhalt fiel um Fr. 16'351.35 höher aus als angenommen. Die internen Verrechnungen Werkhof wurden entsprechend den Arbeitsrapporten angepasst. Die Auslastung für die SBB-Tageskarten betrug 2011 insgesamt 95,97 %.

Umwelt und Raumordnung (weniger Aufwand Fr. 43'208.00)

Da die Stellenausschreibung für den Brunnenmeister noch nicht erfolgt ist, ergibt sich ein Minderaufwand von Fr. 14'200.00. Der Minderaufwand bei Honorare, Einmessen Pläne von Fr. 20'686.20 entstand dadurch, dass die Kosten für die Generelle Wasserversorgungsplanung erst im 2012 anfallen. Bei der Seeländischen Wasserversorgung musste im vergangenen Jahr weniger Wasser bezogen werden, daher entstand ein Minderaufwand von Fr. 17'123.20. Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einer Entnahme aus dem Rechnungsausgleich von Fr. 49'883.55 ab. Bei der Spezialfinanzierung Abwasser wurden zu hohe Kosten für den Unterhalt Kanalnetz budgetiert. Der Betrag von Fr. 217'200.00 Abschreibung Wiederbeschaffungswert konnte nicht gebucht werden, da keine Investitionen im Bereich Abwasser getätigt wurden. Der Betrag von Fr. 67'925.60 wurde als Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt gebucht, dies resultiert aus dem Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung. Ebenso wurden die internen Verrechnungen Werkhof angepasst. Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einer Einlage in den Rechnungsausgleich von Fr. 53'362.55. Die Spezialfinanzierung Abfall wird mit einer Einlage in den Rechnungsausgleich von Fr. 12'053.38 ausgeglichen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 13.06.2012

Volkswirtschaft (weniger Aufwand Fr. 242.00)

Die Ablieferung Anteil Gewinn an den Steuerhaushalt betrug Fr. 95'000.00. Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung schliesst mit einer Entnahme aus dem Rechnungsausgleich von Fr. 6'182.80 ab.

Finanzen und Steuern

Die Steuereinnahmen bei den obligatorischen periodischen Steuern sind um Fr. 638'476.25 tiefer ausgefallen als budgetiert. Bei den aperiodischen Steuern wurde der Budgetbetrag um Fr. 53'424.00 überschritten. Statt dem budgetierten Betrag von Fr. 8'000.00 haben wir aus dem Finanzausgleich die Zahlung von Fr. 92'926.00 erhalten. Beim Liegenschaftsunterhalt wurden nur die nötigsten Arbeiten ausgeführt bis das Liegenschaftskonzept erarbeitet ist.

Steuern:	weniger Einnahmen	Fr.	465'121.00
Finanzen:	weniger Aufwand	Fr.	279'223.00

Bestandesrechnung 2011

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um Fr. 280'973.73 ab. Dies beruht auf der Zunahme der flüssigen Mittel und der Abnahme der ausstehenden Guthaben. Das Verwaltungsvermögen beträgt nach den harmonisierten und zusätzlichen Abschreibungen 1,714 Mio. Franken. Das Fremdkapital hat im Berichtsjahr um Fr. 622'317.55 abgenommen. Die Abnahme ist auf die Rückzahlung von Darlehen in der Höhe von Fr. 500'000.00 zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr 2011 gab es Nettoinvestitionen von Fr. 309'419.00. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Ausgaben

Rahmenkredit 2009-2013 (Strassen)	Fr.	45'694.10
Verkehrsplanung (kommunal)	Fr.	18'484.85
Wasserversorgung	Fr.	67'572.05
Abwasserentsorgung	Fr.	73'379.10
Detailplanung Dorfbach	Fr.	27'011.65
Revision Ortsplanung/Baureglement	Fr.	77'171.00
Elektroversorgung	Fr.	156'334.60

Einnahmen

Anschlussgebühren Wasser	Fr.	81'354.80
Anschlussgebühren Abwasser	Fr.	73'379.10
Anschlussgebühren Elektro	Fr.	1'494.45

Protokoll Gemeindeversammlung

vom

13.06.2012

Erwägungen

Markus Stübner, Ressortleiter Finanzen gibt folgende Erläuterungen:

- Es gibt zwei wichtige Zahlen in der Jahresrechnung. Diese sind das Ergebnis mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 146'000.00 sowie das Eigenkapital per 31. Dezember 2011 mit Fr. 1'396'563.84
- Der Aufwandüberschuss ist geringer als budgetiert.
- Der Voranschlag kann nie 1:1 mit der Jahresrechnung übereinstimmen, da gewisse Zahlen im Voraus nur mit vermutlichen Zahlen budgetiert werden, aber auch weil gewisse Ausgaben oder Einnahmen ausfallen können.
- Es gibt freie und gebundene Nachkredite, welche sich zusätzlich in echte und unechte Nachkredite aufteilen.
- In den unechten Nachkrediten figurieren interne Verrechnungen, Lastenausgleiche etc.. Dies zeigt, dass die effektiven Zahlen der Nachkredite nicht nur auf reine Ausgaben zurückzuführen sind.
- Die Besserstellung des Ergebnisses ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Obschon ein massiver Einbruch bei den Steuereinnahmen im Jahr 2011 vorlag, konnte das Resultat durch Minderausgaben und Einsparungen im Finanzbereich aufgefangen werden.

Diskussion

keine

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt die Jahresrechnung 2011 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 146'715.21 zu genehmigen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2011 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 146'715.21.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 13.06.2012

1.12.404

Reglement Mehrwertabschöpfung

Reglement und Verordnung über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte (Mehrwertabschöpfung) - Genehmigung

Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 25. April 1997 wurde bereits der Grundsatzentscheid getroffen, bei zukünftigen Um- oder Einzonungen eine Mehrwertabschöpfung vorzunehmen.

Auszug aus der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 25. April 1997

Berechnungsgrundlage:

*Einzonung (Umzonung)
Parzellengrösse 2'500m²*

*Wert vor Einzonung (Landwirtschaftsland):
2'500m² à Fr. 10.00* *Fr. 25'000.00*

*Wert nach Einzonung (Landwirtschaftsland):
2'500m² à Fr. 250.00* *Fr. 625'000.00*

*Berechnung bei einem Eigenbedarf von 1'000m² - Rest zum Verkauf:
Eigenbedarf 1'000m² für Neubau Einfamilienhaus/Doppelfamilienhaus
Restfläche 1'500m² wird verkauft*

Angenommener Verkehrswert für Bauland = *Fr. 250.00*
./.. heutiger Verkehrswert für Landwirtschaftsland *Fr. 10.00*
Ergibt bei einer Ein- oder Umzonung einen Mehrwert von *Fr. 240.00*

- *Die Prozentansätze sind fix und haben sowohl bei Umzonungen wie bei Einzonungen Gültigkeit*
- *Definition Eigenbedarf gilt auch für direkte Nachkommen*

Mehrwert Bauland gegenüber Landwirtschaftsland in Franken	Anzahl m ²	Brutto Mehrwert in Franken	Verwendung Eigenbedarf Verkauf an Dritte	Abschöpfung in Prozent	Abschöpfung in Franken
240.00	1'000	240'000.00	▪ Eigenbedarf	5%	12'000.00
240.00	1'500	360'000.00	▪ Verkauf unter 6 Jahren	12%	43'200.00
240.00	1'500	360'000.00	▪ Verkauf unter 15 Jahren	25%	90'000.00
240.00	1'500	360'000.00	▪ Verkauf nach 15 Jahren	40%	144'000.00

Mit der Mehrwertabschöpfung sollen die Grundeigentümer zu einem raumplanungskonformen Verhalten veranlasst werden. Die Abgabe soll einen Nutzungsdruck erzeugen. Das Verhalten des Grundeigentümers soll also durch Mehrwertabschöpfung derart beeinflusst werden, dass er sein Grundstück der zgedachten Nutzung zuführt, indem er diese Nutzung realisiert oder das Grundstück auf den Markt bringt.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom

13.06.2012

An einer Besprechung mit Herr Stirnemann, Jurist der Kantonalen Planungsgruppe, Bern, wurde die Thematik Mehrwertabschöpfung anlässlich der laufenden Revision Ortsplanung besprochen. Es zeigt sich, dass die durch die Gemeindeversammlung vom 25. April 1997 genehmigte Abstufung in der Umsetzung kompliziert und nicht mehr zeitgemäss ist. Die bisherigen Grundlagen sind überarbeitet und neu definiert worden. Für die Erhebung von Planungsmehrwerten bedarf es einer reglementarischen Grundlage. Auf Empfehlung der Kantonalen Arbeitsgruppe sowie dem Amt für Gemeinden und Raumordnung macht es Sinn, der Gemeindeversammlung ein neues Reglement über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte zur Genehmigung vorzulegen.

Der Gemeinderat legt die Höhe der Abgeltung der Planungsmehrwerte in einer separaten Verordnung fest. Der abzuschöpfende Anteil soll bei Einzonungen für Industrie- und Gewerbezone sowie für Dorf- und Wohnzonen 20% des Planungsmehrwertes im Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Planungsmassnahme betragen. Die Planungsbehörde ist verpflichtet, im Vorfeld von Planungsmassnahmen mit den betroffenen Grundeigentümern über einen Ausgleich von besonderen Vorteilen auf vertraglicher Basis zu verhandeln. Die Verhandlungsergebnisse werden in einem Vertrag festgehalten. Dieser muss vor der Beschlussfassung über die Planungsmassnahme rechtskräftig unterzeichnet vorliegen.

Neue Berechnungsgrundlage für die Abschöpfung der Planungsmehrwerte:

Angenommener Verkehrswert für Bauland =	Fr.	250.00
./. heutiger Verkehrswert für Landwirtschaftsland	Fr.	10.00
Ergibt bei einer Ein- oder Umzonung einen Mehrwert von	Fr.	240.00

Mehrwert Bauland gegenüber Landwirtschaftsland in Franken	Anzahl m ²	Brutto Mehrwert in Franken	Verwendung	Abschöpfung in Prozent	Abschöpfung in Franken
240.00	1'000	240'000.00	Eigenbedarf/Verkauf an Dritte	20%	48'000.00
240.00	2'000	480'000.00	Eigenbedarf/Verkauf an Dritte	20%	96'000.00
240.00	3'000	720'000.00	Eigenbedarf/Verkauf an Dritte	20%	144'000.00

Die Abschöpfung des Planungsmehrwerts sollte möglichst einfach definiert und somit auch umsetzbar sein.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom

13.06.2012

Zweck / Verwendung Spezialfinanzierung

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung werden gem. Artikel 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte für bestimmte öffentliche Zwecke, insbesondere die Erstellung von Infrastrukturanlagen, verwendet.

Das Reglement über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte und die dazugehörige Verordnung wurden dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht und von diesem gut geheissen.

Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, die Abgeltung der Planungsmehrwerte hinsichtlich der laufenden Revision Ortsplanung und der anstehenden Gespräche mit Grundeigentümern, reglementarisch festzulegen. Das Reglement über die Spezialfinanzierung Abgeltung der Planungsmehrwerte sowie die dazugehörige Verordnung sollen auf den 01. Juli 2012 in Kraft gesetzt werden.

Erwägungen

Beat Furer, Ressortleiter Bau gibt folgende Erläuterungen:

- Raumplanungskonformes Verhalten ist Aufgabe der Gemeinden. Ziel sollte es sein, dass einzonztes Land der vorgesehenen Nutzung zugeführt wird. Der Gemeinderat legt die Höhe der Abgeltung der Planungsmehrwerte fest. Der abzuschöpfende Teil beträgt für alle Zonen 20% und wird im Zeitpunkt der Realisierung des Planungsvorteils fällig.
- Anlässlich der laufenden Revision Ortsplanung werden mit den betreffenden Eigentümern, welche Land einzonen könnten, Gespräche geführt und Verträge erarbeitet. Diese müssen vorliegen, bevor der neue Zonenplan der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird.
- Die Planungsmehrwerte werden für Infrastrukturanlagen verwendet, d.h. alle Anlagen, welche sich im Besitz der Gemeinde befinden.
- Ein Vergleich mit den Nachbargemeinden zeigt, dass ein Satz von 20% angemessen ist.

Diskussion

Peter Brügger ist der Meinung, dass die Einführung dieses Erlasses wieder eine neue Steuer bedeutet, nebst der Grundstückgewinnsteuer und der Vermögenssteuer. Im Art. 142 BauG steht es den Gemeinden frei, ob ein Planungsmehrwert eingeführt wird. Die Gemeinden haben so ein Druckmittel auf die Landeigentümer, ob Land zur Einzonung kommt oder nicht. Ungefähr 62% der Gemeinden im Kanton Bern haben eine Abgeltung des Planungsmehrwerts eingeführt. Er hinterfragt zudem, ob der Gemeinderat bei der Festlegung der Höhe der Abschöpfung in den Verträgen nicht ungleiche Abschöpfungswerte festlegen kann.

Therese Salzmännli erkundigt sich, ob der Planungsmehrwert sich immer auf 20% beläuft.

Beat Furer, Ressortleiter Bau berichtet, dass die Höhe der Abschöpfung in einer Verordnung festgelegt und für alle Zonen gleich angewandt wird. Für die Bemessung werden marktübliche Landverkaufspreise angewandt.

Therese Salzmännli erkundigt sich, ob nach bezahltem Mehrwert bei einer späteren Auszonung das Geld zurückbezahlt werden muss.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 13.06.2012

Beat Furer teilt mit, dass solche Einzelfälle geprüft werden müssten, und mit dem Grundeigentümer eine Lösung gefunden werden muss.

Peter Möri zeigt Bedenken was geschieht, wenn das Geld aus der Spezialfinanzierung für einen öffentlichen Nutzen eingesetzt wurde, und plötzlich Rückvergütungen aufgrund Auszonungen erfolgen müssen.

Peter Brügger ist der Meinung, dass die Gemeinde nur Land einzonen wird, wenn durch den Grundeigentümer der Vertrag unterschrieben wird, und dass dies eine Nötigung darstellt.

Monique Stauffer macht darauf aufmerksam, dass Safnern bezüglich der Schaffung einer Spezialfinanzierung für die Abgeltung der Planungsmehrwerte eine Vorzeigegemeinde ist. Viele Gemeinden lassen die Mehrwertabschöpfung in die allgemeine Kasse fliessen.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements über die Spezialfinanzierung der Abgeltung der Planungsmehrwerte mit Inkraftsetzung per 01. Juli 2012.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Spezialfinanzierung der Abgeltung der Planungsmehrwerte mit Inkraftsetzung per 01. Juli 2012.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 13.06.2012

4.803

Generelle Entwässerungsplanung, GEP

GEP-Massnahmen 2013 - 2017 - Genehmigung Rahmenkredit

Herr Arthur Weber, Ingenieurbüro OCW AG, Nidau steht für Fragen zur Verfügung.

Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2005 wurde der Rahmenkredit für die 1. Etappe der Massnahmen zur Generellen Entwässerungsplanung (GEP) für die Jahre 2007 – 2012 im Betrag von 1.5 Mio. Franken beschlossen. Diese Arbeiten werden dieses Jahr, voraussichtlich mit einer Unterschreitung des Rahmenkredits, abgeschlossen. Mit der Umsetzung der GEP-Massnahmen 2007 – 2012 wurde ein wesentlicher erster Schritt gemacht, das Kanalisationsnetz der Einwohnergemeinde wieder in einen guten Zustand zu bringen. In diesem ersten Schritt wurde das Gebiet „auf dem Berg“ saniert, weil das Grund- und Quellwasser von Safnern durch marode Abwasserleitungen (das sind: Wurzeleinwüchse, Bodensetzungen, Leckagen, undichte Leitungen) einer Bedrohung durch Verschmutzung ausgesetzt war. Weitere Arbeiten erfolgten im Bereich „unterer Berg“.

Die Fortsetzung der Sanierungsarbeiten zur Generellen Entwässerungsplanung steht dringend an, weshalb der Gemeinderat die Firma OCW AG, Nidau beauftragt hat, die weiteren Sanierungsgebiete nach ihrer Dringlichkeit zu planen und ein weiteres Massnahmenkonzept für die 2. Etappe 2013 – 2017 der GEP-Massnahmen auszuarbeiten.

Die Kostenzusammenstellung für die weitere Planung sieht wie folgt aus:

Gebiet Süd-West:	Fr. 635'750.00
Gebiet Zentrum Süd:	Fr. 408'250.00
Gebiet Zentrum Nord:	Fr. 360'000.00
Gebiet Nord-Ost:	Fr. 176'000.00
	<u>Fr. 1'580'000.00</u>

2013: Erstellen der neuen Mischwasserleitung und Regenabwasserleitung im Gürweg. Spülen aller Leitungen und Kanalfernsehaufnahmen zum Überprüfen der weiteren Instandstellungs- und Sanierungsarbeiten, da die für das Bauprojekt verwendeten Kanalfernsehaufnahmen 1994 durchgeführt wurden.

Die Kosten für diese Arbeiten betragen: Fr. 350'000.00

2014: Restliche Arbeiten im Gebiet Süd-West, d.h. Erneuerung der Mischwasserleitung Kontrollschacht A07 bis A08 und die Sanierungsarbeiten mit Roboter und Relining Schachtsanierungen im Gebiet Zentrum Süd.

Die Kosten für diese Arbeiten betragen: Fr. 350'000.00

Protokoll Gemeindeversammlung

vom

13.06.2012

2015: Alle Arbeiten im Gebiet Zentrum Süd, jedoch ohne die ins Jahr 2013 vorgezogenen Untersuchungen (Fr. 15'000.00) und ohne die ins Jahr 2014 vorgezogenen Schachtsanierungen (Fr. 25'000.00).

Die Kosten für diese Arbeiten betragen: Fr. 368'250.00

2016: Alle Arbeiten im Gebiet Zentrum Nord, jedoch ohne die ins Jahr 2013 vorgezogenen Kanalfernsehuntersuchungen.

Die Kosten für diese Arbeiten betragen: Fr. 344'250.00

2017: Alle Arbeiten im Gebiet Nord-Ost jedoch ohne die ins Jahr 2013 vorgezogenen Kanalfernsehuntersuchungen.

Die Kosten für diese Arbeiten betragen: Fr. 167'500.00

Mit dieser Etappierung sind die finanziellen Belastungen der Jahre 2013 - 2017 recht ausgeglichen gehalten. Trotzdem können die Arbeiten gebietsweise abgeschlossen werden. Damit ist auch eine regelmässige Kreditkontrolle gewährleistet.

Die Gemeinde trägt die Verantwortung, den Unterhalt und Werterhalt der Kanalisation auch weiterhin fortzusetzen. Wir sind angehalten, zukunftsorientiert zu handeln und verantwortungsbewusst unsere Infrastruktur zu pflegen. Das Trinkwasser von Safnern, darf unter keinen Umständen durch Fäkalbakterien, welche aus defekten Kanalisationsleitungen austreten können, gefährdet werden.

Weshalb ein Rahmenkredit

Die Zeitdauer des Rahmenkredits richtet sich nach dem Sanierungsplan von OCW AG, Nidau, für die Jahre 2013 - 2017. Der jährliche Kreditantrag an die Gemeindeversammlung entfällt und erleichtert dadurch die Planungsarbeit. Die Etappierung der Arbeiten erfordert oft auch kurzfristige Anpassungen aufgrund der aktuellen Erkenntnisse und Abklärungen des GEP-Ingenieurs.

Rahmenkredite sind zweckgebunden und weisen uns an, die Sanierungspflicht verantwortungsvoll umzusetzen. Selbstverständlich wird nach Abschluss der 1. Etappe 2007 - 2012 eine Projektabrechnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Finanzielles

Finanzierungsnachweis:

Die Kosten der GEP-Massnahmen werden über die Spezialfinanzierung Abwasser gebucht. Der Wiederbeschaffungswert aller Kanalisationen in Safnern betrug per Ende 2009 rund 22 Mio. Franken. Für die Werterhaltungskosten wird jährlich der Betrag von Fr. 217'180.00 in das Konto Werterhalt eingelegt. Der Saldo des Konto Werterhalt Abwasser betrug per 31.12.2011 Fr. 459'220.30. Die jährliche Einlage sowie das Konto Werterhalt werden für die Finanzierung der Abschreibungen verwendet.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom

13.06.2012

Erwägungen

Andreas Mori, Ressortleiter Betriebe gibt folgende Erläuterungen:

- Der laufende Projektkredit von 1.5 Mio. Franken läuft Ende 2012 aus. Nach Aussagen des Projektleiters Arthur Weber, OCW AG ist mit einer Kreditunterschreitung von ca. 5-10% zu rechnen.
- Anhand einer Folie werden die bereits sanierten Gebiete aufgezeigt. Die bisher ausgeführten GEP-Massnahmen wurden prioritär behandelt, da sich diese im Grundwasserschutzbereich in Safnern befinden. Dies um einer allfälligen Gefahr der Grundwasserverschmutzung vorzubeugen.
- Es werden nur Massnahmen ausgeführt, die zwingend notwendig sind.
- Der beantragte Rahmenkredit von 1.6 Mio. gibt eine gewisse Flexibilität im Durchführen der Massnahmen und lässt bei Notmassnahmen einen Handlungsspielraum.
- Versteckte Kosten für die Einwohnergemeinde können entstehen, wenn beispielsweise durch defekte Muffen Frischwasser in die Kanalisation läuft. Das so unnötig in die ARO Orpund geleitete Wasser, hat zusätzliche Abwasserkosten zur Folge.

Für weitere Fragen steht Herr Arthur Weber, Ingenieur und Projektleiter, OCW AG, Nidau zur Verfügung.

Diskussion

Peter Möri ist grundsätzlich ein Gegner langer Planungskredite.

Heinz Fankhauser erkundigt sich nach dem Material für das Rohrflicken und die Garantiedauer.

Arthur Weber, OCW AG gibt Erläuterungen zum verwendeten Material und informiert, dass bei einer sanierten Leitung mit einer zusätzlichen Lebensdauer von 30 Jahren gerechnet werden kann. Neue Leitungen haben eine Lebensdauer von 90 Jahren, sind aber massiv teurer. Beim Einlegen von neuen Leitungen wird darauf geachtet, dass diese unter das Niveau der Wasserleitungen gelegt werden. Somit kann bei einer Leckage der Kanalisationsleitung das Eindringen von Schmutzwasser ins Frischwasser vermieden werden.

Therese Salzmann erkundigt sich, ob mit den Hauseigentümern direkt Kontakt aufgenommen wird, um allfälligen Anstössern die Möglichkeit zu geben, gleichzeitig ihre Kanalisation kontrollieren und flicken zu lassen.

Arthur Weber informiert, dass die Verantwortung grundsätzlich beim Grundbesitzer liegt für die Instandhaltung der privaten Leitungen. Bei der laufenden Sanierung der Hauptleitung am Kirchweg werden die Grundbesitzer mit einem Flugblatt angeschrieben und darauf aufmerksam gemacht sich zu melden, wenn Anliegen für eine gleichzeitige Sanierung oder Inspektion der privaten Zuleitung oder eines Schiebereinbaus besteht.

Bei Feststellen von undichten Anschlüssen an die Hauptleitung, werden die Grundeigentümer durch die Firma OCW AG, Nidau auf eine notwendige Sanierung aufmerksam gemacht.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom

13.06.2012

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Massnahmen zur Generellen Entwässerungsplanung (GEP) 2013 – 2017 mit einem Rahmenkredit von 1.6 Mio. Franken zu beschliessen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung beschliesst die Massnahmen zur Generellen Entwässerungsplanung (GEP) 2013 – 2017 mit einem Rahmenkredit von 1.6 Mio. Franken.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 13.06.2012

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2012 - Orientierungen

Fête de la Musique 2012

Am 21. Juni 2012 findet in Safnern erneut die Fête de la Musique statt. Über das Programm wird vorgängig informiert.

Anlass schweizbewegt

Die Gemeinde Safnern erreichte hinter der Gemeinde Scheuren den erfolgreichen 2. Rang. Am 30. Juni 2012 ab 17.00 Uhr findet in Meinisberg das Helferfest mit der Wetteinlösung statt.

Gemeinderatswahlen in Safnern 2012

Am 25. November 2012 finden in Safnern die Gemeinderatswahlen statt. Die Parteien werden bis spätestens Mitte Juli 2012 angeschrieben und über das weitere Vorgehen informiert.

Gemeindeversammlungen 2012

Die nächste Gemeindeversammlung in diesem Jahr findet statt am:
Mittwoch, 12. Dezember 2012, 20.00 Uhr

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 13.06.2012

1.300

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2012

- Verschiedenes

Bericht

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Stefan Müller bedankt sich bei allen, welche für die Gemeinde tätig sind und sich dafür engagieren und wünscht allen Anwesenden eine schöne Sommerszeit.

Die Versammlungsteilnehmenden werden auf die Rügepflicht gemäss Artikel 38 der Gemeindeordnung aufmerksam gemacht. Verletzungen von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sind sofort zu melden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Kant. Gemeindegesetz Art. 49 Abs. 3).

Im Anschluss der Gemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde einen Apéro.